

12.01.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/802 und 17/1517 -
in der Fassung nach der 2. Lesung

3. Lesung

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 - GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Berichterstatter

Abgeordneter Martin Börschel SPD

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/802, wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 12.01.2018/Ausgegeben: 12.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 wurde vom Landtag am 21. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 17/1517 - in der 2. Lesung unverändert angenommen und im Anschluss daran an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der 3. Lesung zurücküberwiesen.

Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen wird auch auf den Bericht zur 3. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018 - Drucksache 17/1700 - verwiesen.

B Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 11. Januar 2018 erneut mit dem Gesetzentwurf - in der Fassung nach der 2. Lesung zur Vorbereitung der 3. Lesung - befasst.

Zur abschließenden Beratung und Abstimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur 3. Lesung lag folgender Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor.

„Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 - GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes, Drucksache 17/802

Die Fraktion der SPD beantragt, den Entwurf der Landesregierung für das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 - GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes, Drucksache 17/802 wie folgt zu ändern:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 2 Nr. 7 des Entwurfs zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG 2018) werden die Wörter „sowie um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer für Flüchtlinge und Asylbewerber nach Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ gestrichen.

Begründung:

Zu Ziffer 1:

Die Verbundmasse für das GFG setzt sich aus den Gemeinschaftssteuereinnahmen des Landes und 4/7 der Landeseinnahmen aus der Grunderwerbssteuer zusammen. Die Kommunen sind daran mit dem Verbundsatz von 23 Prozent beteiligt. Die Gemeinschaftssteuern werden bei der Ermittlung der Verbundmasse üblicherweise um solche Landeseinnahmen bereinigt, die das Land bereits auf direktem Weg an die Kommunen weiterleitet, um eine „doppelte Zählung“ zu vermeiden. Beim GFG 2018 wird eine entsprechende Bereinigung auch für die Einnahmen aus der Integrationspauschale des Bundes vorgenommen, die das Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2016 und 2017 für flüchtlingsbedingte Mehrkosten erhalten hat. Dies geschieht jedoch vor dem Hintergrund, dass nach dem Willen der Landesregierung die Integrationspauschale ausdrücklich nicht an die Kommunen weitergeleitet wird! Damit würde der Verbundmasse ohne Grund ein Betrag von 759,5 Millionen Euro entnommen werden. Der kommunale Anteil an diesen Einnahmen - 23 Prozent nach der Verbundquote - würde 174,685 Millionen Euro betragen. Es käme demnach zur faktischen Kürzung der Verbundmasse. Die vorgeschlagene Streichung des zweiten Halbsatzes in § 2 Abs. 2 Nr. 7 Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG 2018) nimmt diese Bereinigung zurück.

Als Folge der Streichung sind weitere Zahlenwerte im GFG und in den anhängenden Tabellen anzupassen, die im Antrag nicht weiter aufgeführt sind.“

Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

C Abstimmung, Ergebnis

Der Gesetzentwurf, Drucksache 17/802, blieb im gesamten Beratungsverfahren unverändert. Somit hatte der Haushalts- und Finanzausschuss abschließend über den Gesetzentwurf in Drucksache 17/802 abzustimmen.

Dieser Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD unverändert **angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender